

# **Jahresabschluss Lagebericht**

**Geschäftsjahr 2023**

Impressum:

Herausgeberin  
Stadt Münster - citeq

Redaktion  
Joachim Dominik  
Tel.: 0251/492-18 11  
Fax: 0251/492-77 10  
E-Mail: [dominik@citeq.de](mailto:dominik@citeq.de)

<http://www.citeq.de>

## Inhaltsverzeichnis

1	Bilanz zum 31. Dezember 2023 .....	4
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 .....	6
3	Anhang .....	7
3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	7
3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	7
3.3	Erläuterungen zur Bilanz .....	8
	Aktivseite .....	8
	Passivseite .....	9
3.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	10
3.5	Sonstige Angaben .....	11
3.5.1	Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung .....	11
3.5.2	Jahresdurchschnittlich beschäftigte Mitarbeitende und Auszubildende .....	11
3.5.3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	12
3.5.4	Honorar des Abschlussprüfers .....	12
3.5.5	Gesamtabschluss der Stadt Münster .....	12
3.5.6	Organe und Aufwendungen für Organe .....	12
	Betriebsleitung .....	12
	Betriebsausschuss .....	12
	Zentralausschuss .....	13
	Arbeitsausschuss .....	13
3.5.7	Ergebnisverwendungsvorschlag .....	14
3.5.8	Nachtragsbericht .....	14
4	Anlagennachweis .....	15
5	Lagebericht .....	16
5.1	Grundlagen und Rahmenbedingungen .....	16
5.2	Organisationsstruktur / Standorte / IT-Infrastruktur .....	16
5.3	Umweltverträglichkeitsanforderungen .....	17
5.4	Geschäftsmodell .....	18
5.5	Externe Einflussfaktoren auf das Geschäft .....	19
5.6	Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklung .....	19
5.6.1	Informationssicherheitsmanagement in der citeq .....	19
5.6.2	Gigabitkoordination für die Stadt Münster .....	20
5.6.3	Digitalisierung .....	21
6	Wirtschaftsbericht .....	22
6.1	Branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	22
6.2	Geschäftsverlauf .....	22
6.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	22
6.4	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren .....	24
7	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht .....	25
7.1	Prognosebericht .....	25
7.2	Risikobericht .....	25
7.3	Chancenbericht .....	26
8	Organigramm .....	27

# 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V S E I T E	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>			
I. <u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
1. Entgeltlich erworbene Software	1.574.907,00		1.859.845,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>36.228,49</u>		<u>19.929,36</u>
		1.611.135,49	1.879.774,36
II. <u>SACHANLAGEN</u>			
1. Fahrzeuge	31.026,00		12.047,00
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.582.908,00		6.453.978,00
3. Anlagen im Bau	<u>18.503,85</u>		<u>22.374,06</u>
		6.632.437,85	6.488.399,06
III. <u>FINANZANLAGEN</u>			
1. Beteiligungen	1.000,00		1.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>33.688.190,72</u>		<u>32.052.956,42</u>
		<u>33.689.190,72</u>	<u>32.053.956,42</u>
		<u>41.932.764,06</u>	<u>40.422.129,84</u>
<b>B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u></b>			
I. <u>VORRÄTE</u>			
Betriebsstoffe		241.222,67	202.259,82
II. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	182.062,19		276.567,09
2. Forderungen gegenüber dem Land	43.146,87		0,00
3. Forderungen an die Stadt Münster	28.498.422,70		29.705.309,40
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2023 6.686.448,01 €			
31.12.2022 6.502.630,01 €			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>110,00</u>		<u>2.517,45</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2023 0,00 €			
31.12.2022 0,00 €			
		28.723.741,76	29.984.393,94
III. <u>GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>			
		5.599,83	5.214,75
		<u>28.970.564,26</u>	<u>30.191.868,51</u>
<b>C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>			
		3.232.724,18	2.539.391,23
		<u><b>74.136.052,50</b></u>	<u><b>73.153.389,58</b></u>

<b>PASSIVSEITE</b>		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
<b>A. <u>EIGENKAPITAL</u></b>			
I.	<u>STAMMKAPITAL</u>	200.000,00	200.000,00
II.	<u>GEWINNRÜCKLAGEN</u> Andere Gewinnrücklagen	11.420.845,95	10.939.714,45
III.	<u>BILANZGEWINN</u>	<u>1.807.879,55</u>	<u>1.741.040,06</u>
		<u>13.428.725,50</u>	<u>12.880.754,51</u>
<b>B. <u>SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN DER ÖFFENTLICHEN HAND ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</u></b>			
		<u>1.401,00</u>	<u>6.928,00</u>
<b>C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u></b>			
1.	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	33.584.568,00	32.496.774,00
2.	Steuerrückstellungen	8.892,24	0,00
3.	Sonstige Rückstellungen	<u>1.725.233,26</u>	<u>2.099.260,21</u>
		<u>35.318.693,50</u>	<u>34.596.034,21</u>
<b>D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>			
1.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.793.041,29	3.171.279,60
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2023 3.793.041,29 €		
	31.12.2022 3.171.279,60 €		
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.149.716,90	1.374.245,66
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2023 2.149.716,90 €		
	31.12.2022 1.374.245,66 €		
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	5.278.035,36	6.241.926,03
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2023 5.278.035,36 €		
	31.12.2022 6.241.926,03 €		
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	14.087.092,57	<u>14.760.872,55</u>
a)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2023 14.087.092,57 €		
	31.12.2022 14.760.872,55 €		
b)	davon aus Steuern		
	31.12.2023 60.182,77 €		
	31.12.2022 50.149,80 €		
		<u>25.307.886,12</u>	<u>25.548.323,84</u>
<b>E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>		<u>79.346,38</u>	<u>121.349,02</u>
		<u><b>74.136.052,50</b></u>	<u><b>73.153.389,58</b></u>

## 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	41.202.931,26		39.444.759,77
./ Rückerstattung ÖrV	<u>-755.570,66</u>		<u>-982.317,31</u>
	40.447.360,60		38.462.442,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>462.504,74</u>		<u>533.414,94</u>
3. Gesamtleistung		<u>40.909.865,34</u>	<u>38.995.857,40</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	242.741,06		311.912,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.559.369,99</u>		<u>12.699.631,32</u>
	13.802.111,05		13.011.543,96
5. Rohergebnis		<u>27.107.754,29</u>	<u>25.984.313,44</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	14.141.349,60		12.306.985,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.668.267,35</u>		<u>4.058.305,82</u>
davon für Altersversorgung:	17.809.616,95		16.365.291,26
2023:	1.206.694,75 €		
2022:	1.916.888,94 €		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.864.999,43		5.116.391,09
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.737.915,33		1.565.183,95
9. Betriebsergebnis		<u>2.695.222,58</u>	<u>2.937.447,14</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	719.637,11		351.981,74
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.566.998,02		1.516.831,96
davon aus Aufzinsung			
2023:	1.565.877,00 €		
2022:	1.515.897,00 €		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		39.200,12	30.774,86
13. Ergebnis nach Steuern		<u>1.808.661,55</u>	<u>1.741.822,06</u>
14. Sonstige Steuern		782,00	782,00
15. Jahresüberschuss		<u>1.807.879,55</u>	<u>1.741.040,06</u>
16. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen		0,00	0,00
17. Bilanzgewinn		<u>1.807.879,55</u>	<u>1.741.040,06</u>

## **3 Anhang**

### **3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufgestellt. Den betrieblichen Besonderheiten wurde durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um die Posten „Fahrzeuge“, „Forderungen an die Stadt“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ und „Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ sowie der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Kürzung der Umsatzerlöse um die Rückerstattung des erzielten Überschusses aus dem Geschäftsbereich der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) an die Kooperationspartner entsprochen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### **3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, im Vergleich zum Vorjahr unverändert, angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Anlagegüter im Bereich der IT-Ausstattung mit Anschaffungskosten von 250,00 € bis 410,00 € sowie übrige Vermögensgegenstände von 250,00€ und 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen. Ausgenommen hiervon sind im Nutzungszusammenhang stehende Rechner und Monitore, die unabhängig ihrer Anschaffungskosten aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Übrige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 € netto werden direkt als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen sind am Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten bewertet. Das Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung zum Bilanzstichtag wurde überprüft.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und mit dem gewogenen Durchschnittswert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens enthält die für Anschaffungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um die Beträge, die den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen entsprechen.

Die Rückstellungen für Pensionen sind versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck angesetzt. Es wurde das Teilwertverfahren angewendet und ein Rechnungszinsfuß von **5,00 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,00 %** zu Grunde gelegt. Besoldungs- und Gehaltssteigerungen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde für die Beamten ein Prozentsatz in Höhe von **24,08 %** des Teilwertes für Versorgungsleistungen vom Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster ermittelt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von **5,00 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,00 %** zu Grunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen wurde.

Der Barwert der Rückstellungen für Verpflichtungen zur Altersteilzeit (ATZ) wurde mit einem Zinssatz in Höhe von **1,17 %** berechnet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

### **3.3 Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Aktivseite**

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres verweisen wir auf den beigefügten Anlagennachweis (Anlagenpiegel) als Bestandteil dieses Anhangs.

Die **Finanzanlagen** belaufen sich auf **33.689.190,72 €** (Vorjahr: 32.053.956,42 €). Den wesentlichen Bestandteil bilden zwei Wertpapierfonds, die für Zwecke der Anlage von Rücklagen für Beamtenpensionen aufgelegt wurden, in Höhe von **33.688.190,72 €** (Vorjahr: 32.052.956,42 €).

Der Marktwert dieser Wertpapiere beträgt in Summe über beide Fonds zum Stichtag **42.445.906,09 €** (Vorjahr: 37.520.056,55 €). Aufgrund der positiven Entwicklung am Kapitalmarkt lag der Marktwert des VuS-Fonds etwa 7,9 Mio. € über dem Buchwert, der des WVR-Fonds ca. 0,8 Mio. € über dem Buchwert.

Die **Forderungen an die Stadt Münster** belaufen sich auf **28.498.422,70 €** (Vorjahr: 29.705.309,40 €). Darin enthalten sind u.a. Forderungen aus

- der gestundeten Abgeltung für übernommene, laufende und zukünftige Pensionsverpflichtungen von der Stadt Münster in Höhe von **6.686.448,01 €** (Vorjahr: 6.502.630,01 €); die Erhöhung ist verursacht durch den Wechsel von zwei Mitarbeitenden der Stadt Münster zur citeq im Laufe des Geschäftsjahrs,
- Guthaben auf Bankkonten der Stadt Münster, die für die citeq geführt werden, in Höhe von **8.620.557,24 €** (Vorjahr: 9.329.323,33 €),
- einer kurzfristigen Tagesgeldanlage über die Jahreswende aus dem HCM-Abrechnungslauf in Höhe von **12.899.000,00 €** (Vorjahr: 13.598.000,00 €); die korrespondierende Position auf der Passiv-Seite ist unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen,
- Lieferungen und Leistungen in Höhe von **253.599,90 €** (Vorjahr: 260.844,31 €).

Die Forderungen gegenüber dem Land über **43.146,87 €** (Vorjahr: 0,00 €) betreffen den Anspruch auf Versorgungslastenausgleich für eine im Geschäftsjahr in den Dienst übernommene Beamtin.

## Passivseite

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde in Höhe von **481.131,50 €** den Gewinnrücklagen zugeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von **1.259.908,56 €** wurde an die Stadt Münster ausgeschüttet.

In den Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden die passivierten Fördermittel zur Finanzierung der geförderten Anlagegüter ausgewiesen. Die Entwicklung der Sonderposten verläuft, aufgrund der nachvollzogenen Zugänge, Abgänge und Auflösungen, im Einklang mit der Entwicklung der entsprechenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Berichtsjahr mit **33.584.568,00 €** ausgewiesen (Vorjahr: 32.496.774,00 €).

Bezüglich der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist auf Folgendes hinzuweisen: Nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KommHVO NRW) ist bei der Bewertung der Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ein vorgegebener Rechnungszins von 5,00 % zu Grunde zu legen. Demgegenüber sind nach § 253 Abs. 2 und 6 HGB Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abzuzinsen. Dabei kann vereinfachend auf Marktzinssätze für Verpflichtungen mit einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren Bezug genommen werden.

Diese durchschnittlichen Marktzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Zum 31. Dezember 2023 hat die Deutsche Bundesbank nach diesen Vorgaben einen marktorientierten Rechnungszins für die Bewertung der Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 1,82 % ermittelt. Bei einer Bewertung mit einem Rechnungszins von 1,82 % müssten die Pensions- und Beihilferückstellungen in der Bilanz, ausschließlich unter handelsrechtlichen Aspekten bilanziert, um 15.816 T€ höher ausgewiesen werden (stille Last).

In diesem Zusammenhang sind auch die stillen Reserven im Deckungsvermögen (Wertpapiere), die zusammen 8.757 T€ betragen, zu berücksichtigen. In der zusammenfassenden Betrachtung der stillen Lasten und stillen Reserven ergibt sich eine stille Last von 7.059 T€. Gleichzeitig besteht eine Forderung für übernommene Pensionslasten gegenüber der Stadt Münster von 6.686 T€.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind enthalten:

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2023</b> €	<b>31.12.2022</b> €
Urlaub und Überstunden	1.131.996,84	1.204.723,00
Altersteilzeit	72.133,00	34.400,00
Jubiläumswendungen	58.274,84	0,00
Ausstehende Rechnungen	386.350,58	782.137,21
Archivierungskosten	53.000,00	46.000,00
Jahresabschlussprüfung	23.478,00	32.000,00
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.725.233,26</b>	<b>2.099.260,21</b>

Die Rückstellung für Jubiläumswendungen wurde im Geschäftsjahr erstmalig gebildet. Sie setzt sich zusammen aus Teilbeträgen für Jubiläumsgelder und Jubiläumsurlaubstage.

Für die Verbindlichkeiten, deren Zusammensetzung nachfolgend aufgezeigt wird, bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten in T€	Gesamt	davon mit einer Laufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen	3.793	3.793	0	0
Vorjahr	3.171	3.171	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.150	2.150	0	0
Vorjahr	1.374	1.374	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	5.278	5.278	0	0
Vorjahr	6.242	6.242	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	14.087	14.087	0	0
Vorjahr	14.761	14.761	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>25.308</b>	<b>25.308</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vorjahr	25.548	25.548	0	0

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster** belaufen sich auf **5.278.035,36 €** (Vorjahr: 6.241.926,03 €). Darin enthalten sind

- **4.680.706,17 €** (Vorjahr: 5.589.291,62 €) MEP Finanzierungsausgleich 2007-2023,
- **344.842,45 €** (Vorjahr: 432.907,23 €) Leistungsentgeltrückerstattung 2023 im ÖRV-Bereich,
- **252.486,74 €** (Vorjahr: 219.727,18 €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber ÖRV-Partnern aus der kurzfristigen Termingeldanlage über **12.899.000,00 €** (Vorjahr: 13.598.000,00 €) - korrespondierend zum Ausweis unter den Forderungen an die Stadt Münster auf der Aktiv-Seite. Eine weitere wesentliche Position stellt die Leistungsentgeltrückerstattung an die ÖRV-Partner für das Berichtsjahr von **410.728,21 €** (Vorjahr: 549.410,08 €) dar. Außerdem sind **696.038,28 €** (Vorjahr: 545.517,69 €) Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### 3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** der citeq wurden durch die Erbringung von Dienstleistungen an die Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster und an die ÖRV-Kooperationspartner erzielt. Die Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen die Bereitstellung von Anwendungen, Hardware und Netztechnik und wurden nach dem gültigen Preisverzeichnis abgerechnet.

Umsatzerlöse	Erträge in €	
	2023	2022
Dienstleistungen direkt für die Stadt Münster	15.281.019,66	15.067.060,62
Dienstleistungen für den MEP	2.645.072,78	2.719.861,17
Dienstleistungen für die ÖRV – Stadt Münster	8.900.588,93	8.098.759,95
Dienstleistungen für die ÖRV – übrige Kooperationspartner	14.155.977,58	13.343.493,49
Sonstige Leistungen (Veranstaltungen, Schulungen, Beraterleistungen, kurzfristige Ausleihungen von Hardware)	220.272,31	215.584,54
Leistungsentgeltforderung/-rückerstattung an die ÖRV-Kooperationspartner	-755.570,66	-982.317,31
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>40.447.360,60</b>	<b>38.462.442,46</b>

Der **Materialaufwand** betrug **13.802.111,05 €** (Vorjahr: 13.011.543,96 €). Darin enthalten sind vor allem Aufwendungen für bezogene Leistungen von **13.559.369,99 €** (Vorjahr: 12.699.631,32 €).

Der **Personalaufwand** belief sich auf **17.809.616,95 €** (Vorjahr: 16.365.291,26 €).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen **4.864.999,43 €** (Vorjahr: 5.116.391,09 €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von **1.737.915,33 €** (Vorjahr: 1.565.183,95 €) setzen sich zusammen aus:

- **1.065.944,43 €** (Vorjahr: 1.046.694,38 €) Mieten und Reinigung,
- **224.742,73 €** (Vorjahr: 152.614,71 €) Fortbildung,
- **130.745,64 €** (Vorjahr: 172.089,10 €) Prüfung und Beratung,
- **316.482,53 €** (Vorjahr: 193.785,76 €) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen.

Das **Finanzergebnis** betrug **- 847.360,91 €** (Vorjahr: - 1.164.850,22 €). Wesentliche Posten sind:

- **719.637,11 €** (Vorjahr: 351.981,74 €) Zinserträge und ähnliche Erträge,
- **- 1.565.877,00 €** (Vorjahr: - 1.515.897,00 €) Aufwand Abzinsung Pensionen/Beihilfe).

### **3.5 Sonstige Angaben**

#### **3.5.1 Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung**

Die zusätzliche Altersversorgung für die Angestellten erfolgt über die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw), Münster. Diese erhebt im nicht kapitalgedeckten Umlageverfahren neben der Umlage in Höhe von 4,5 % ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,25 % zur Abdeckung von Fehlbeiträgen der Versorgungskasse. Die Höhe der Unterdeckung der Versorgungskasse ist hier nicht bekannt.

Für die Gesellschaft besteht eine mittelbare Pensionsverpflichtung gegenüber den Mitarbeitern und Rentnern, für die in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung passiviert wurde. Umlagen und Sanierungsgelder beliefen sich im Jahr 2023 auf zusammen T€ 889. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte beträgt T€ 11.484.

#### **3.5.2 Jahresdurchschnittlich beschäftigte Mitarbeitende und Auszubildende**

Die durchschnittliche Zahl der nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelten Mitarbeitenden beträgt im Geschäftsjahr:

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Beamte</b>	<b>Angestellte</b>	<b>Gesamt (ohne Auszubildende)</b>	<b>Auszubildende</b>
31.03.2023	29	187	216	8
30.06.2023	30	186	216	8
30.09.2023	30	189	219	11
31.12.2023	33	195	228	11
Durchschnitt zum 31.12.2023	<b>31</b>	<b>189</b>	<b>220</b>	<b>10</b>
Durchschnitt Vorjahr	<b>30</b>	<b>169</b>	<b>199</b>	<b>7</b>

### 3.5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesamtsumme vertraglicher Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB beläuft sich für die Folgejahre nach dem Berichtsjahr auf voraussichtlich jährlich **11.331 T€**. Die Verpflichtungen entstehen aus Verträgen mit unterschiedlich langen Laufzeiten und betreffen die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte:

<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus</b>	<b>T€</b>
Mieten für Dienstgebäude (Mietverträge mit der Stadt Münster)	955
Mieten für Betriebs- und Geschäftsausstattung	69
Mieten für immaterielle Vermögensgegenstände	2.612
Wartungsaufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	300
Wartungsaufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.395
<b>Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen je Jahr</b>	<b>11.331</b>

### 3.5.4 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar unseres Abschlussprüfers, die Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Münster, entfällt im Berichtsjahr in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen und beträgt **19.370,00 €** (Vorjahr: 26.890,76 €). Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

### 3.5.5 Gesamtabschluss der Stadt Münster

Die citeq wird in den Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2023 einbezogen.

### 3.5.6 Organe und Aufwendungen für Organe

#### *Betriebsleitung*

Der Betriebsleiter der citeq ist Herr Holger Nauendorff.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen im Jahr 2023 insgesamt **95.092,45 €**. Der Betriebsleiter Herr Nauendorff wurde im Berichtsjahr als Beamter von Januar bis März nach der Besoldungsgruppe A15 und von April bis Dezember nach A16 Landesbesoldungsordnung NRW vergütet. Erfolgsbezogene Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung waren in der Vergütung nicht enthalten.

Für ehemalige Mitglieder der Betriebsleitung und eine Hinterbliebene wurden an Pensionen **167.025,72 €** aufgewendet. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von **1.237.456,00 €**.

#### *Betriebsausschuss*

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen von der citeq.

Der Betriebsausschuss wurde im Jahr 2023 in acht öffentlichen und acht nicht öffentlichen Sitzungen von der Betriebsleitung über die Entwicklung der citeq und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet. Dabei hat er Entscheidungen im Rahmen seiner Zuständigkeiten getroffen.

**Der Betriebsausschuss setzt sich am 31.12.2023 wie folgt zusammen (RH = Ratsherr, RF = Ratsfrau):**

<b><u>Ordentliche Mitglieder</u></b> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger*innen	<b><u>Stellvertretende Mitglieder</u></b> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger*innen
1. RH Stefan Weber, IT-Unternehmensberater, Vorsitzender	1. RH Dr. Martin Lücke, Tierarzt
2. RH Stefan Leschniok, Rechtsanwalt	2. Philip Neumann, Geschäftsführer
3. RH Jan Gebker, Geschäftsführer / Verwaltungsleiter	3. Nadine Tenhagen, Social Media Managerin
4. RH Albert Wenzel, Student 2. stellv. Vorsitzender	4. Joanna Delicaris, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
5. RH Otto Reiners, Referatsleiter	5. Fabian Müller, wissenschaftlicher Mitarbeiter
6. Beate Rottkemper, Referentin für Soziale Innovation und Digitalisierung	6. RF Dr. Annika Bürger, Informatikerin
7. RF Sandra Beer, Wirtschaftspsychologin stellv. Vorsitzende	7. RH Marius Herwig, Student
8. Carsten März, Bereichsleiter	8. Ricarda Holthaus, Studentin
9. Maximilian Kemler, Geschäftsführer	9. Paavo Czwikla, Student

Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NRW: Franziska Everinghoff, SAP Senior Professional, Michael Drüppel, Rentner

Beratende Mitglieder des Zentralausschusses für den Betriebsausschuss:

Herr Klaus Volmer (Stadt Coesfeld) und Herr Bürgermeister Carsten Grawunder (Stadt Drensteinfurt).

### ***Zentralausschuss***

Der Zentralausschuss entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten für den ÖV-Bereich, u. a. über Umlagen, Produkte und deren Preise. Er hat im Jahr 2023 zweimal getagt.

#### **Mitglieder:**

Alle Hauptverwaltungsbeamten der im Rahmen der öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung beteiligten Kooperationspartner (Stimmanteil in Höhe des Finanzierungsanteils des Vorjahres).

### ***Arbeitsausschuss***

Der Arbeitsausschuss bereitet im Wesentlichen die Beschlüsse und Empfehlungen des Zentralausschusses vor. Er hat im Jahr 2023 viermal getagt.

#### **Mitglieder:**

Jeweils eine Dienstkraft der für IT-Aufgaben zuständigen Organisationseinheit der Kooperationspartner (Stimmanteil in Höhe des Finanzierungsanteils des Vorjahres).

### 3.5.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von **1.807.879,55 €** wie folgt zu verwenden:

- Einstellung eines Betrags in Höhe von **329.037,82 €** (Zinsen Pensionsforderung) in die Gewinnrücklage,
- Ausschüttung eines Betrages in Höhe von **1.478.841,73 €** an die Stadt Münster.

### 3.5.8 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Münster, den 31.03.2024  
citeq

gez.

Holger Nauendorff

# 4 Anlagennachweis

## Anlagennachweis der citeq - Informations-Technologie für Kommunen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Kennzahlen	
	Anfangsbestand 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchungen 2023	Endstand 31.12.2023	Anfangsbestand 01.01.2023	Zugang (d.h. Abschreibungen im WJ 2023)	Abgang (d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Beträge)	Endstand 31.12.2023	Restbuchwerte am Ende des WJ	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen WJ	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
<b>I. Entgeltlich erworbene Software</b>													
1. ware	21.736.414,05	1.265.706,14	97.884,45	9.929,36	22.914.165,10	19.876.569,05	1.560.573,50	97.884,45	21.339.258,10	1.574.907,00	1.859.845,00		
2. Geleistete Anzahlung	19.929,36	26.228,49	0,00	9.929,36	36.228,49	0,00	0,00	0,00	0,00	36.228,49	19.929,36		
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	21.756.343,41	1.291.934,63	97.884,45	0,00	22.950.393,59	19.876.569,05	1.560.573,50	97.884,45	21.339.258,10	1.611.135,49	1.879.774,36	6,80	7,02
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung	142.771,77	26.488,00	0,00	0,00	169.259,77	130.724,77	7.509,00	0,00	138.233,77	31.026,00	12.047,00		
2. Anlagen im Bau	22.985.561,45	3.487.963,74	2.917.007,29	2.426,54	23.558.944,44	16.531.583,45	3.296.916,93	2.852.463,94	16.976.036,44	6.582.908,00	6.453.978,00		
	22.374,06	0,00	1.443,67	2.426,54	18.503,85	0,00	0,00	0,00	0,00	18.503,85	22.374,06		
Summe Sachanlagen	23.150.707,28	3.514.451,74	2.918.450,96	0,00	23.746.708,06	16.662.308,22	3.304.425,93	2.852.463,94	17.114.270,21	6.632.437,85	6.488.399,06	13,92	27,93
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Beteiligungen Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00		
2. gens	32.052.956,42	1.635.234,30	0,00	0,00	33.688.190,72	0,00	0,00	0,00	0,00	33.688.190,72	32.052.956,42		
Summe Finanzanlagen	32.053.956,42	1.635.234,30	0,00	0,00	33.689.190,72	0,00	0,00	0,00	0,00	33.689.190,72	32.053.956,42	0,0	100,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>76.961.007,11</b>	<b>6.441.620,67</b>	<b>3.016.335,41</b>	<b>0,00</b>	<b>80.386.292,37</b>	<b>36.538.877,27</b>	<b>4.864.995,43</b>	<b>2.950.348,39</b>	<b>38.453.528,31</b>	<b>41.932.764,06</b>	<b>40.422.129,84</b>	<b>6,05</b>	<b>52,16</b>

## **5 Lagebericht**

### **5.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen**

Die citeq, mit Sitz in Münster, ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster. Das Stammkapital beträgt 200.000,00 €. Es gilt die Betriebssatzung der Stadt Münster für die „citeq“ in der Fassung vom 14.12.2000 und der 5. Änderungssatzung vom 20.09.2018.

Gegenstand der Einrichtung ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie (IT) einschließlich der Kommunikationstechnologie für die Stadt Münster, die übrigen Kooperationspartner der ÖRV und sonstigen Kunden im Rahmen des § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Zweck der Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Optimierung des kommunalen Leistungsangebots für Bürger\*innen durch eine bedarfsorientierte Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Stadtverwaltung Münster, für die städtischen Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplans (MEP) und die übrigen Kooperationspartner der ÖRV. Der Betriebszweck ist im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung der Stadt Münster und unter Beachtung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu erfüllen.

Die Dienstleistungen der citeq umfassen Produkte, Projekte und Einzelmaßnahmen. Der Oberbürgermeister regelt die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Einrichtungen der Verwaltung mit der citeq.

### **5.2 Organisationsstruktur / Standorte / IT-Infrastruktur**

Die citeq ist gemäß dem Dezernatsverteilungsplan der Stadt Münster dem Dezernat I für Personal, Organisation, Ordnung, Feuerwehr und IT zugeordnet. Der Geschäftsbetrieb ist verteilt auf die Standorte an der Scheibenstraße 109 und am Höfflingerweg 1.

Die citeq betreibt ihre IT-Systeme aus Verfügbarkeitsgründen in mehreren Data-Centern an unterschiedlichen Standorten. Server, Datenspeicher, Robotersysteme etc. sind dabei so auf die Data-Center verteilt, dass der städtische IT-Betrieb auch dann noch - zumindest zu großen Teilen - aufrechterhalten werden kann, wenn eines der Data-Center ausfallen sollte.

Die einzelnen Data-Center sind gegen Überhitzung durch redundant ausgelegte Klimaanlage und bei Stromausfall durch Netzersatzanlagen (NEA) abgesichert. Dabei sichern die teils gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Amt für Immobilienmanagement (AfIM) konzipierten NEA nicht nur die Data-Center ab, sondern darüber hinaus noch Büros mit mehreren Dutzend Endgeräten, die im Falle eines stadtweiten Stromausfalls (Blackout) als Notfall-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Das überwiegend aus citeq-eigenen Glasfaserkabeln bestehende städtische Datennetz verbindet die Data-Center und mehr als 200 städtische Dienstgebäude, Schulen, KiTas, Feuerwachen usw. Es ist so robust konzipiert, dass der IT-Betrieb in einem Standort häufig selbst dann in kurzer Zeit wiederhergestellt werden kann, wenn eine Leitung ausfällt (z. B. weil ein Lichtwellenkabel bei Baggararbeiten durchtrennt wurde). Intelligente Netzwerk-Komponenten überwachen das Netz laufend und schalten bei erkannten Störungen teils automatisch auf alternative Leitungswege um.

Die Infrastruktur berücksichtigt damit die IT-Verfügbarkeit über die gesamte IT-Wertschöpfungskette: vom Data-Center über die Gebäude- und Hausnetze bis hin zu den (Notfall-)Arbeitsplätzen in den städtischen Gebäuden und ermöglicht so einen sicheren und gemäß Bundesamt für IT-Sicherheit zertifizierten IT-Betrieb.

### **5.3 Umweltverträglichkeitsanforderungen**

In ihrem Handeln berücksichtigt die citeq neben der Wirtschaftlichkeit, Benutzerfreundlichkeit und Verfügbarkeit auch die Umweltverträglichkeit. Bei ihren Beschaffungen beachtet sie das allgemeine Vergaberecht und die städtischen Geschäftsanweisungen für Ausschreibungen und Vergaben (GA AV und citeq AVR), in denen unter anderem die Berücksichtigung von Klima- und Umweltstandards vorgegeben wird.

Gem. Ziffer 3.8.1 der GA AV sind bei allen Vergaben der Stadt Münster umweltverträgliche bzw. umweltfreundliche Eigenschaften von Produkten und Verfahren zu berücksichtigen. Die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit schließen eine nachhaltige Beschaffung nicht aus, selbst wenn diese teurer ist.

Neben den gesetzlichen Belangen zum Umweltschutz sind zusätzlich die Beschlüsse des Rates, der Fachausschüsse und die Verfügungen zu beachten.

Die citeq fordert bei der Beschaffung von Hardware grundsätzlich u.a. folgende Zertifikate ein:

- RoHS-Konformität 2011/65/EU und gem. dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) sowie die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV)

Hierbei handelt es sich um Bestimmungen für die Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektrotechnikgeräten, um einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu leisten.

- Mindestens TCO Certified Generation 8 for Displays in Verbindung mit TEC-Wert (Typical Energy Consumption) in Kilowattstunden pro Jahr gemäß Definition der ENERGY STAR Program Requirements for Displays Version 8.0

Der TEC-Wert für Multimediabildschirme garantiert folgende Eigenschaften: Emissionen (Reduzierung magnetischer und elektrischer Felder), niedriger Energieverbrauch im Standby-Modus, Vorbereitung für das Recycling.

In besonderen Fällen, beispielsweise bei der Beschaffung von Servern, Druckern und Kopierern, wird der Stromverbrauch explizit abgefragt und bewertet. So wird der gesamte Stromverbrauch über die Nutzungsdauer des Gerätes unter Berücksichtigung realistischer Einsatzszenarien berechnet und mit dem aktuellen Strompreis monetär bewertet. In der vergaberechtlichen Bewertung werden die so ermittelten Stromkosten über die Gesamtnutzungsdauer auf den Angebotspreis addiert. Die Energieeffizienz ist damit ein überdurchschnittliches Vergabekriterium.

Neben der umweltgerechten Neubeschaffung von Geräten setzt die citeq bereits bei der Planung und beim Einsatz der Technik auf Ressourcenschonung. So verfolgt die citeq die Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Bereich Kühlung der IT-Geräte im Data Center. Innovative und energiesparende Konzepte wie Kalt- und Warmgang-Einhausungen werden bei Neu- oder Umbauplanungen favorisiert und verfolgt. Es werden Präzisionsklimageräte zur Klimatisierung vorgesehen und verwendet, die über eine Sensorik verfügen, um einen optimalen Luftaustausch zu regeln und damit Energie einzusparen.

Ferner werden Klimasysteme eingesetzt, die einen möglichst hohen Anteil an sogenannter „Freier Kühlung“ ermöglichen, um die Außenluft zur Kühlung mit heranzuziehen. Der Handlungsspielraum der citeq ist hier auf Marktrecherche, Informationsweitergabe und Anforderungsdefinition beschränkt, da die Umsetzung und Ausführung in der Verantwortung des AfIM liegt.

Die Klimatisierung im Rechenzentrum ist dabei ein wichtiger Faktor. Hier wird regelmäßig auf die richtige Raumtemperatur geachtet, denn je niedriger die Temperatur desto höher der Energiebedarf. Weiterhin wird im Rechenzentrum durch Verkabelungsinfrastrukturmaßnahmen stromverbrauchende aktive Netzwerktechnik eingespart.

Für das Jahr 2026 ist ein weiterer großer Schritt in Richtung „Green-IT“ durch Verlagerung eines der Rechenzentren der citeq in das Datacenter Münster-Osnabrück geplant.

Die von der citeq eingesetzte energieeffiziente IT spart Stromkosten. Weil neuere Technik zumeist energieeffizienter ist, werden alle älteren IT-Systeme regelmäßig ersetzt.

Die citeq plant die Ausstattung ihrer Netzwerkräume bedarfsgerecht und sorgt für ressourcenschonende Netzwerkinstallationen. Nur wirklich benötigte Datendosen werden geschaltet, so dass die Netzwerk-Switche optimal geplant und belegt werden können.

Auch auf zusätzliche Büro-Switche wird verzichtet, Endgeräte werden möglichst über zentrale Switche angebunden, so werden die vorhandenen Ressourcen besser ausgenutzt und weitere Stromverbraucher vermieden.

Die citeq setzt die PoE Technik (Power over Ethernet) ein. Ein PoE-Switch versorgt IP-Geräte wie Telefone und Access Points mit Strom. Er nutzt dafür dasselbe Ethernet-Kabel, über das auch die Daten übertragen werden. So werden weniger Stromkabel benötigt und gleichzeitig wird weniger Strom verbraucht.

Seit Jahren forciert die citeq den Breitbandausbau mit dem Ziel, dezentrale Server-Systeme und TK-Systeme zu zentralisieren. Die Zentralisierung ermöglicht weiterhin, dezentrale IT-Systeme in den Außenstandorten abzubauen. Durch diese Maßnahmen - die gemeinsame Nutzung zentraler Dienste, Daten- und Telefonleitungen - konnte der Stromverbrauch in vielen städtischen Einrichtungen in den letzten Jahren bereits reduziert werden. Die citeq sieht in diesem Vorgehen ein großes Energieeinsparpotential und arbeitet stetig daran, das städtische Glasfasernetz weiter auszubauen.

#### **5.4 Geschäftsmodell**

Die citeq hat die Doppelrolle als Querschnittseinrichtung der Stadt Münster und gleichzeitig als externer Dienstleister für weitere Behörden und stellt damit eine Besonderheit unter den kommunalen IT-Dienstleistern in Deutschland dar.

Innerhalb der Stadt Münster nimmt die citeq im Jahr 2023 sowohl die Funktionen der IT-Steuerung als auch der IT-Dienstleisterin ein. Im Jahr 2024 wird die Funktion der IT-Steuerung schrittweise auf das Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster verlagert.

Kunden der citeq innerhalb der Stadt Münster sind alle Ämter und Einrichtungen innerhalb der Verwaltung sowie die städtischen Schulen. Die citeq nimmt für die Stadt Münster die Rolle der Gigabit- und der Mobilfunkkoordination wahr.

Als externer IT-Dienstleister ist die Stadt Münster seit dem 01.01.2019 mit 28 umliegenden Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verbunden und erbringt im Rahmen des Leistungsaustauschs im Zweckverband KDN für 400 weitere Behörden IT-Leistungen.

Von der Doppelrolle der citeq als dienstleistende Querschnittseinrichtung und als externer Dienstleister profitieren sowohl die Stadt Münster als auch ihre ÖrV-Partner in vielfältiger Hinsicht.

## **5.5 Externe Einflussfaktoren auf das Geschäft**

Auch im Jahr 2023 haben stellenweise Probleme in den weltweiten Lieferketten zu Verzögerungen im laufenden Betrieb und in Projekten geführt und erforderten laufend Gegenmaßnahmen.

Das Risiko von Cyber-Angriffen gegenüber Kommunen und ihren kommunalen IT-Dienstleistern ist weiter angestiegen. Mehr als 100 Kommunen in NRW waren von den Auswirkungen eines erfolgreichen Cyber-Angriffs einer Hacker-Gruppierung betroffen. Diese Entwicklung bestätigt im Nachhinein die vor mehr als zehn Jahren getroffene Entscheidung der citeq, das eigene IT-Sicherheitsniveau systematisch durch Einrichtung eines IT-Sicherheitsmanagementsystems mit nachfolgender Zertifizierung nach ISO 27001 nach BSI-Grundschutz weiterzuentwickeln.

Eine umfassende Sicherheit ist auf diesem Weg jedoch auch nicht zu erzielen. Daher werden sowohl innerhalb der Stadt Münster als auch im ÖRV-Verbund die bereits laufenden Anstrengungen im Bereich der Vorbereitungen für eine Notfallbewältigung durch IT-Ausfälle fortgeführt und sogar intensiviert.

Die schon länger angespannte personelle Situation der citeq konnte im Jahr 2023 durch gemeinsame Anstrengungen mit dem Personal- und Organisationsamt weiter verbessert werden. Breit angelegte Veränderungsprozesse in der citeq tragen darüber hinaus dazu bei, dass die Stadt Münster, insbesondere die citeq, zunehmend als attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachkräfte wahrgenommen wird.

## **5.6 Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklung**

### **5.6.1 Informationssicherheitsmanagement in der citeq**

Die citeq betreibt ein Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) gemäß ISO 27001 auf Basis der IT-Grundschutz-Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Im Februar 2020 hat die Zertifizierungsstelle des BSI der citeq das „ISO 27001-Zertifikat auf Basis von IT-Grundschutz“ erteilt. Gegenstand dieses Zertifikates sind die organisatorischen Prozesse, Daten und Informationen, Anwendungen, Netzwerkkomponenten, IT-Systeme und die Infrastrukturkomponenten, die für den Rechenzentrums-Basisbetrieb erforderlich sind.

Nach dem Abschluss des dreijährigen Zyklus der Erst-Zertifizierung befindet sich die citeq zurzeit im Prozess der Re-Zertifizierung. Der zertifizierungsrelevante IT-Verbund wurde im Vergleich zur Erst-Zertifizierung um den Teilnehmer-Anschluss (VN TNA) für das Netz des Bundes und Fachanwendungen zur Internetbasierten Fahrzeugzulassung erweitert.

Das Audit zur Re-Zertifizierung wurde im November 2023 abgeschlossen. Der Bescheid des BSI wird im ersten Quartal 2024 erwartet.

Der Betrieb des Verfahrensmoduls „i-Kfz Stufe 4“ für die internetbasierte Fahrzeugzulassung erfordert die Erfüllung besonderer Sicherheitsanforderungen des KBA. Die citeq ist über den 31.12.2023 hinaus für i-Kfz Stufe 4 freigeschaltet. Im ersten Quartal 2024 sind ergänzende Härtingsmaßnahmen vorgesehen. Bei erfolgreicher Umsetzung ist anschließend der unbefristete Regelbetrieb von Stufe 4 i-Kfz sichergestellt.

Bereits im Vorjahr erforderte die Bedrohungslage durch Cyberkriminalität eine besondere Beachtung durch den gesamten Rechenzentrumsbetrieb der citeq. Im Jahr 2023 hat sich die Situation nochmals erheblich verschärft. Besonders bedeutsam und alarmierend war der Ransomware-Angriff auf den IT-Dienstleister Südwestfalen-IT (SIT). Die SIT ist ein Zweckverband der südwestfälischen Kommunen mit Sitz in Hemer und Siegen, der als Dienstleister die IT für 72 Kommunen betreibt. Die räumliche Nähe und die vergleichbare Organisation der SIT führte zu weiteren ergänzenden Sicherheitsmaßnahmen bei der citeq.

Die Sensibilisierung für die Thematik IT-Sicherheit und Notfallvorsorge ist in den Verwaltungen der Stadt Münster und der Kommunen des ÖRV-Verbandes insgesamt erheblich gestiegen. U.a. auch deswegen wurde das Team für das IT-Sicherheitsmanagement der citeq im Jahr 2023 nochmals personell verstärkt.

## 5.6.2 Gigabitkoordination für die Stadt Münster

Auch in der Stadt Münster hat der von Bund und Land NRW geförderte, eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau einen hohen Stellenwert. In diesem Zusammenhang ist die citeq vor Jahren personell verstärkt worden und seitdem mit der Koordination der stadtweiten Gigabitaktivitäten betraut. Dies beinhaltet u.a. die Vernetzung der Akteure der Dienste-Anbieter, der Stadt sowie der Unternehmen bei gleichzeitiger Einbeziehung der Interessen der Bürgerschaft. Über das Kooperationsprojekt zwischen der Deutschen Telekom und den Stadtwerken Münster werden bis zum Jahr 2030 rund 160.000 Münsteraner Haushalte mit einem direkten Glasfaseranschluss versorgt.

Zusätzlich zu den eigenwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen werden in den Außenbezirken und Gewerbegebieten Förderprogramme von Bund und Land eingesetzt, um die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser im Stadtgebiet Münster zu erreichen.

- **Glasfaserausbau in den Gewerbegebieten von Münster**

Münster strebt danach, sämtliche Gewerbe- und Industriegebiete mit einer zukunftsfähigen Gigabit-Infrastruktur zu versehen, die nachhaltig und leistungsstark ist. Um dieses Ziel zu erreichen, beschloss der Rat am 11. Dezember 2019 in Vorlage V/0716/2019, die unterversorgten Gewerbegebiete mithilfe des Förderprogramms "Sonderauftrag Gewerbegebiete" von Bund und Land flächendeckend mit Glasfaser auszubauen. Im November 2021 begann die Stadt Münster gemeinsam mit NDIX und Vodafone Deutschland mit dem Ausbau in mehreren Gewerbegebieten. Die Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss und sind bis Ende 2023 zu 80% fertiggestellt. Das letzte Ausbaucorridor (Kleimannbrücke/Schiffahrter Damm) wird voraussichtlich im Sommer 2024 abgeschlossen sein. Danach erfolgt die Einreichung des Endverwendungsnachweises bei Bund und Land NRW.

- **Glasfaserausbau in den unterversorgten „White Spots“**

Die Stadtwerke Münster erhielten im Sommer 2020 den Auftrag, rund 2000 Wohnadressen im Außenbereich der Stadt sowie etwa 100 Gewerbeadressen mit Glasfaser zu versorgen. Dieses Ausbauprojekt wird maßgeblich durch Fördergelder des Bundes (50%) und des Landes (40%) finanziert. Die Tiefbauarbeiten im südlichen Teil von Münster, in Hiltrup und Amelsbüren (Cluster 4, 5 und 6), sind nahezu abgeschlossen. Gleichzeitig laufen die Ausbauarbeiten in Wolbeck (Cluster 10) und Handorf (Cluster 8). Anfang 2024 sollen die Tiefbauarbeiten in Amelsbüren, Roxel und Nienberge (Cluster 1, 2 und 7) beginnen. Das Ausbauprojekt wird voraussichtlich Ende 2024 komplett abgeschlossen sein.

- **Das Graue Flecken-Förderprogramm**

Nach Abschluss aller derzeit laufenden und angekündigten privatwirtschaftlichen Ausbauprojekte wird es aufgrund erschwelter Bedingungen nicht möglich sein, sämtliche Adressen im Stadtgebiet Münster mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen. Zur genauen Ermittlung der betroffenen Adressen wurde ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Hierbei wurden sämtliche Telekommunikationsanbieter in der Region aufgefordert, ihre bestehenden oder geplanten Ausbaumaßnahmen für die nächsten drei Jahre zu dokumentieren.

Insbesondere im Hinblick auf weiteren geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau konnten etwa 1.600 Adressen identifiziert werden, die in den kommenden drei Jahren voraussichtlich nicht durch ein Glasfasernetz mit einer Mindestgeschwindigkeit von 500 Mbit/s im Download und 200 Mbit/s im Upload erschlossen werden. Diese Adressen erfordern eine Erschließung durch das Graue-Flecken Förderprogramm. Am 04.10.2023 wurde daher ein Förderantrag gemäß der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes für diese Adressen gestellt. Der vorläufige Zuwendungsbescheid vom 27.11.2023 in Höhe von 29.688.784 Euro (Wirtschaftlichkeitslücke) bestätigte offiziell die Bewilligung des Förderantrags der Stadt Münster.

### 5.6.3 Digitalisierung

#### ○ **OZG-Umsetzung**

Die Münsteraner OZG-Umsetzung der citeq setzt auf einen Mix aus nachgenutzten, standardisierten Lösungen sowie Eigenentwicklungen. Dabei fokussiert sie zuvorderst die bundesweit nach Relevanz ermittelten TOP100-OZG-Leistungen aus Bürger-, Unternehmens- und Verwaltungssicht. Dies entspricht der gängigen Praxis auf Landes- und Bundesebene.

Bezogen auf die Umsetzung der TOP100-OZG-Leistungen ist zum Ende des Jahres 2023 ein Umsetzungsgrad von 97% erreicht worden. Über die TOP100-Leistungen hinaus wurden 63 weitere OZG-Lösungen in der Stadtverwaltung Münster eingeführt, da zusätzlich sowohl nachnutzbare EfA-Leistungen als auch Formularlösungen (nachgenutzt sowie Eigenproduktion) zur Verfügung gestellt werden konnten.

Für das Jahr 2024 wurde eine Strategie zur Fortführung der OZG-Umsetzung entwickelt, deren Umsetzung noch vom VV und der neuen IT-Steuerung formal beschlossen werden muss.

#### ○ **DMS-Programm**

Im Sinne der ursprünglichen DMS-Programmdefinition liegt das Programm fast im Plan. Erreicht wurde dies durch Effizienzgewinne, die durch zunehmende Standardisierung von Technik & Prozessen und zunehmende Wiederverwendbarkeit realisiert werden.

Eine wichtige Rolle spielt dabei der Einsatz der von der citeq entwickelten, hoch standardisierten Allgemeinen E-Akte Münster (AEAM) in der Münsteraner Stadtverwaltung. Mit der AEAM können jährlich etwa sechs Ämter oder Einrichtungen mit einer E-Aktenlösung versorgt werden. Parallel dazu wird auch die Einführung von E-Fachakten fortgesetzt, so dass in Summe eine stetig wachsende Versorgung mit E-Akten-Lösungen zu verzeichnen ist.

Zum Ende des Jahres 2023 waren in der Münsteraner Verwaltung ca. 62% der geplanten DMS-Arbeitsplätze (basierend auf der vorgegebenen 70%-Abdeckung) mit E-Akten ausgestattet.

## 6 Wirtschaftsbericht

### 6.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich fortgesetzt. Die NRW-Kommunen werden bereits heute von einer immer kleiner werdenden Anzahl deutlich größerer IT-Dienstleister versorgt. Gleichzeitig hat sich der Leistungsaustausch bei der Bereitstellung komplexer Fachanwendungen zwischen den IT-Dienstleistern intensiviert; der Trend geht hier zum Fachrechenzentrum.

Die kommunalen Spitzenverbände NRW haben Ende 2022 gemeinsam einem Beratungskonsortium den Auftrag erteilt, gutachterlich Empfehlungen zur Konsolidierung der kommunalen IT in NRW zu unterbreiten. Diese Entwicklung hat die citeq in ihrem laufenden Strategieprozess berücksichtigt.

### 6.2 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 konnten im Bereich der Digitalisierung der Stadt Münster große Fortschritte erzielt werden. In Umsetzung der bestehenden Digitalisierungsstrategie hat die citeq mit ihren Kunden in der Verwaltung konsequent die verschiedenen priorisierten Handlungsfelder der Digitalisierung durch Programme und Projekte bzw. durch betriebliche Weiterentwicklung bearbeitet. Schwerpunkte bildeten dabei die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Bürger\*innen und Unternehmen, die weitere Einführung von elektronischen Akten an den Verwaltungsarbeitsplätzen, der Ausbau der Werkzeuge für die digitale Zusammenarbeit sowie die zunehmende Ausstattung der Beschäftigten in der Verwaltung mit Endgeräten, die es das mobile Arbeiten ermöglichen.

Die Leistungen im Umfeld der ÖRV-Zusammenarbeit konnten weiter ausgebaut werden. Hier sind beispielhaft die sehr positiven Entwicklungen im Produktumfeld von Infoma newsystem sowie der funktionale Ausbau der VOIS-Plattform mit ihren Modulen und Anwendungen zu nennen.

Der Bereich der IT an Schulen entwickelt sich weiterhin sehr gut. Im Jahr 2023 hat die citeq gemeinsam mit dem Amt für Schulen und Weiterbildung ihr Leistungsangebot in dem ersten Berufskolleg der Stadt Münster erfolgreich einführen dürfen.

Im Zukunftsprozess der citeq, einem breit angelegten Veränderungsprozess, der sich sowohl auf die citeq als auch auf die IT-Service- und –Steuerungsprozesse in der Stadt Münster bezieht, konnten in allen wesentlichen Handlungsfeldern wichtige Weichenstellungen vorgenommen werden.

### 6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beläuft sich auf **74.136 T€** und ist damit um **983 T€** höher als zum 31.12.2022. Der Anstieg der Bilanzsumme ist hauptsächlich bedingt durch die Erhöhung der Finanzanlagen. Wie im Vorjahr kam es auch im Berichtsjahr zu einer Bilanzverlängerung aufgrund einer Termingeldanlage über die Jahreswende über **12.899 T€** (Vorjahr: 13.598 T€).

Im Jahr 2023 wurden Investitionen in Höhe von **6.441 T€** vorgenommen und durch Eigenmittel und Kassenkredite finanziert. Davon entfallen auf Finanzanlagen **1.635 T€**, die im Wesentlichen zur Rückdeckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erworben wurden. Die verbleibenden **4.806 T€** verteilen sich auf Softwareprodukte (**1.266 T€**), Rechnersysteme (**1.362 T€**), Monitore, Drucker und sonstige DV-Peripherie (**531 T€**), Netztechnik (**945 T€**), Telekommunikationstechnik (**162 T€**), Technische Ausstattung (**26 T€**), PKW (**27 T€**) und geringwertige Vermögensgegenstände in Form von Trivialsoftware sowie Netz- und TK-Technik (insgesamt **461 T€**) und Anzahlungen auf Softwareprodukte (**26 T€**). Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von **4.865 T€** gegenüber.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um **1.221 T€** auf **28.970 T€**, insbesondere aufgrund niedrigerer Forderungen an die Stadt Münster, die u.a. auch die zuvor erwähnte kurzfristige Termingeldanlage enthalten.

Das Eigenkapital zum 31.12.2023 in Höhe von **13.429 T€** (Vorjahr: 12.881 T€) deckt **18,1 %** der Bilanzsumme (Vorjahr: 17,6 %). Im Vergleich zur Bilanzsumme stieg das Eigenkapital leicht überproportional. Bereinigt um die kurzfristige, bilanzverlängernde Termingeldanlage ergibt sich eine Eigenkapitalquote von **21,9 %** (Vorjahr: 21,6 %) für das Berichtsjahr. Bei Einbeziehung der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ändert sich die Eigenkapitalquote nicht.

Die Finanzlage der citeq ergibt sich aus der nachfolgenden, z. T. vereinfachten Kapitalflussrechnung:

<b>Kapitalflussrechnung [T€]</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Periodenergebnis	1.808	1.741
+ Abschreibungen	4.865	5.116
+/- Veränderung Pensionsrückstellungen	1.088	1.328
+/- Veränderung sonstige Rückstellungen & Steuerrückstellungen	- 365	72
+/- Veränderung Vorräte, Forderungen & sonstige Vermögensgegenstände, Aktive Rechnungsabgrenzungsposten *1	- 888	192
+/- Veränderung Verbindlichkeiten, Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen, Passive Rechnungsabgrenzungsposten *1	411 -	382
<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.919</b>	<b>8.066</b>
-/+ Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle- und Sach-Anlagevermögen / Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen	- 4.740 -	4.723
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanz-Anlagevermögen	- 1.635 -	1.193
<b>= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 6.376 -</b>	<b>5.916</b>
- Ergebnisabführung an die Stadt Münster	- 1.260 -	500
<b>= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 1.260 -</b>	<b>500</b>
<b>= Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds *2</b>	<b>- 717</b>	<b>1.650</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.343	7.693
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>8.626</b>	<b>9.343</b>

\*1 Die kurzfristigen Tagesgeldanlagen über die Jahreswenden 2022/2023 und 2023/2024, die jeweils korrespondierend in den Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 bzw. 31.12.2023 ausgewiesen wurden, sind herausaldierte worden.

\*2 Der Finanzmittelfonds umfasst eigene liquide Mittel und die für die citeq auf städtischen Bankkonten geführte Liquidität.

Obwohl der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um **1.147 T€** geringer ausfiel als im Jahr 2022, konnten die notwendigen und zukunftsichernden Investitionen wie im Vorjahr daraus finanziert werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat aufgrund der höheren Ergebnisabführung an die Stadt Münster im Berichtsjahr den Finanzmittelfonds mit **760 T€** stärker belastet als im Vorjahr.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds betrug in Summe **-717 T€** und hat sich gegenüber dem Vorjahr um **2.367 T€** verschlechtert. Die citeq ist daher weiterhin auf finanzielle Unterstützung der Stadt Münster angewiesen.

Die citeq erzielt Umsätze in den Bereichen Münster, ÖRV und MEP. Die Umsatzerlöse über alle Produktbereiche der citeq betragen im Berichtsjahr **40.447 T€** und waren damit um **1.985 T€** höher als im Vorjahr. Die positive Abweichung erstreckt sich über alle wesentlichen Produktbereiche. Im Ergebnis konnte für das Geschäftsjahr 2023 ein Überschuss von **1.808 T€** erzielt werden.

Die Herkunft des um **1.455 T€** höheren Jahresergebnisses im Vergleich zum Plan bereinigt um MEP & ÖRV kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Der Vergleich zum Plan ist nur bedingt aussagekräftig (Aufwendungen), da wie im Ist der Plan-Umsatz und das Plan-Ergebnis um die Ergebnisse der Geschäftsbereiche MEP und ÖRV für einen Vergleich zu bereinigen sind:

Angaben in T€	Plan 2023	Plan 2023 MEP & ÖRV bereinigt	Ist 2023	Differenz Ist/Plan bereinigt
Umsatzerlöse	47.039	46.232	40.447	-5.785
sonstige betriebliche Erträge	120	120	463	343
<b>Summe Erträge</b>	<b>47.159</b>	<b>46.352</b>	<b>40.910</b>	<b>-5.442</b>
Materialaufwand	15.799	15.799	13.802	1.997
Personalaufwand	21.764	21.764	17.810	3.954
Abschreibungen	5.504	5.504	4.865	639
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.678	1.678	1.738	-60
Zinsergebnis	1.225	1.225	847	378
Steuern	29	29	40	-11
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>45.999</b>	<b>45.999</b>	<b>39.102</b>	<b>6.897</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.160</b>	<b>353</b>	<b>1.808</b>	<b>1.455</b>

Im Jahr 2023 konnten nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden. Daher liegen die Umsätze unter dem Planniveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten einen Ertrag von **240 T€** aus der Ausbuchung einer Lieferantenverbindlichkeit, für die die Verjährung eingetreten ist.

Der Personalaufwand liegt hauptsächlich aufgrund der unbesetzten Stellen um **3.954 T€** niedriger als der Planwert. Im Materialaufwand führten insbesondere die nicht abgerufenen externen Dienstleistungen für Bereitstellung und Unterhaltung der Fachanwendungen zu einer positiven Abweichung von **1.997 T€** gegenüber dem bereinigten Plan. Die Abschreibungen unterschreiten den Planwert aufgrund der im Geschäftsjahr nicht begonnenen Projekte. Das Zinsergebnis profitierte von der veränderten Zinslandschaft und trug damit zu einer verbesserten Gesamtaufwandsposition bei.

In Summe konnte das Jahresergebnis im Vergleich zum bereinigten Plan um **1.455 T€** übertroffen werden.

Alle nach dem Abschlussstichtag relevant gewordenen Ereignisse sind in angemessener Weise im Jahresabschluss berücksichtigt.

#### **6.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

Ein Indikator für die Leistungsfähigkeit der citeq ist neben der Verfügbarkeit auch die Qualität der angebotenen Produkte. Aufgrund der von der citeq mit den Kooperationspartnern gemeinsam betriebenen Weiterentwicklungen zeigt sich eine hohe Stabilität in den Kundenbeziehungen. Dieses ist auch ein Anzeichen für wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Produkte.

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich von insgesamt 199 Personen im Jahr 2022 (exkl. 8 Auszubildende) auf 220 Personen im Berichtsjahr (exkl. 10 Auszubildende) erhöht. In Vollzeitstellen beschäftigt die citeq 211,61 Vollzeitäquivalente (VZÄ) per 31.12.2023. Daneben waren weitere 37,73 Stellen (VZÄ) zum Stichtag nicht besetzt, darin enthalten sind 4,82 VZÄ nicht zu besetzende Teilzeitanteile.

Die Nachhaltigkeits-Anstrengungen der citeq sind eingebettet in das Klimaschutzkonzept und die Nachhaltigkeits-Strategie der Stadt Münster. Hinsichtlich dieser Aspekte verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Gliederungspunkt 5.3.

## **7 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

### **7.1 Prognosebericht**

Die citeq geht auf Grund ihrer Integration in die Stadt Münster als Hauptabnehmer der citeq-Leistungen, der längerfristig angelegten Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Rahmen der bestehenden ÖRV und aufgrund des seit Jahren wachsenden Leistungsaustauschs innerhalb des Zweckverbands KDN im Bereich der kommunalen Fachanwendungen für die nähere Zukunft von einem stabilen Kerngeschäft aus.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben gemeinsam ein Gutachten zur Entwicklung von Empfehlungen für eine Neuausrichtung der kommunalen IT in NRW in Auftrag gegeben. Die Beratungstätigkeit ist seitens der Firmen Kienbaum und Sopra Steria Anfang 2022 begonnen worden.

Das beauftragte Gutachten liegt seit Ende 2023 mit einer Empfehlung zur schrittweisen Entwicklung eines zentralen kommunalen IT-Dienstleisters in NRW vor und birgt noch intensiven Diskussions- und Konzeptionsbedarf hinsichtlich der nächsten Schritte. Folgt die kommunale Gemeinschaft in NRW diesen Empfehlungen, werden sich in den Folgejahren grundlegende Veränderungen im Leistungsportfolio der citeq ergeben.

Die citeq bereitet sich im Rahmen ihres Zukunftsprozesses auf diese Entwicklung in unterschiedlichen Szenarien vor. Sie begrüßt und unterstützt das Gutachten, das unter anderem einen Beitrag zur Vereinfachung der kontinuierlich komplexer werdenden Rahmenbedingungen der kommunalen Informationstechnik leisten kann.

Darüber hinaus setzt die citeq auch im Jahr 2024, in enger Zusammenarbeit mit den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster und den kommunalen ÖRV-Partnern, ihren Veränderungsprozess mit einer klaren Kundenorientierung konsequent fort.

### **7.2 Risikobericht**

Die citeq hat auf Grund ihrer besonderen Verpflichtung zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit (§10 EigVO NRW) und entsprechend den für Aktiengesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein Risikomanagementsystem aufgebaut. Ziel ist es bestehende und mögliche Risiken für alle Betriebsbereiche zu identifizieren, zu bewerten und strategische Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Risiken zu planen, umzusetzen und deren Umsetzung zu kontrollieren.

Das Risikomanagement wurde fortgeschrieben und die erkennbaren Entwicklungen ausgewertet.

Bei allen IT-Maßnahmen wird berücksichtigt, dass die Bedeutung der IT, aber auch deren Gefährdungen und damit auch die Anforderungen an die IT-Sicherheit in den letzten Jahren zugenommen haben und weiter zunehmen werden. Dieser Aufwandsanstieg bezieht sich einerseits auf den zentralen IT-Sicherheitsbereich der citeq, aber auch auf die in den Organisationsbereichen verantwortlichen und operativ tätigen Mitarbeitenden im System- und Anwendungsbetrieb.

Auch wenn die citeq im Jahr 2023 in enger Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster sehr erfolgreich IT-Fachkräfte gewinnen konnte, muss sie weiterhin systematisch Maßnahmen entwickeln, um dem steigenden Fachkräftemangel begegnen zu können.

Auch die Rahmenbedingungen im kommunalen Umfeld sind gekennzeichnet durch eine steigende Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (siehe auch VUCA). Dies erfordert von der citeq eine erhöhte Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit.

### **7.3 Chancenbericht**

Die unter 7.1 und 7.2 beschriebenen Entwicklungen nutzt die citeq, um sich gemeinsam mit ihren Kunden strategisch neu zu positionieren. Die anstehende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse bei der Stadt Münster und den ÖV-Partnern ist Aufgabe und Chance der citeq. Sie bietet für die kommenden Jahre Möglichkeiten, neue Anwendungen zu entwickeln, Dienstleistungen zu erbringen und eine Ausweitung des bisherigen Betriebs im BSI-zertifizierten Rechenzentrum vorzunehmen. Die citeq wird diese Chance nutzen und ihre Beiträge leisten.

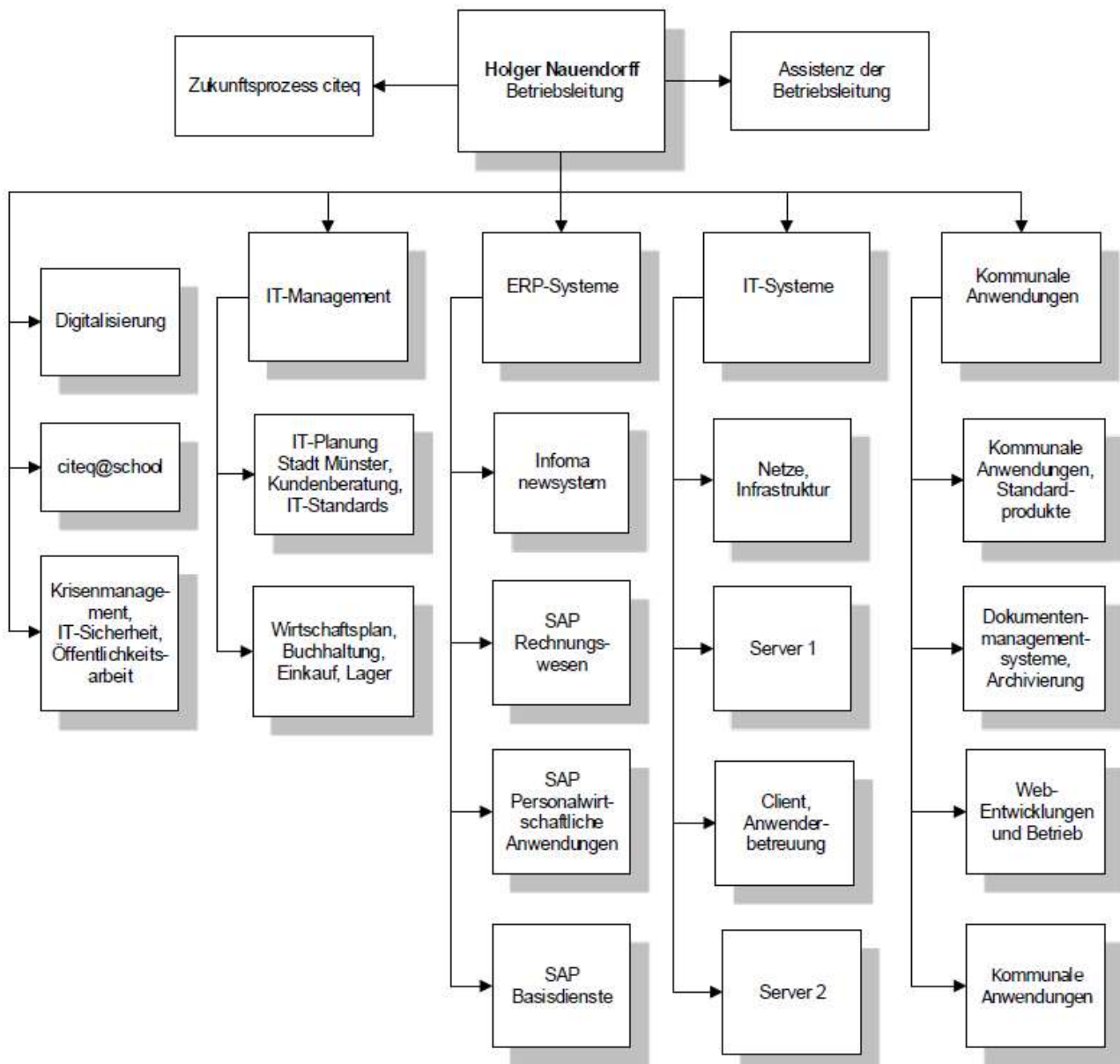
Münster, den 31.03.2024

citeq

gez.

Holger Nauendorff

## 8 Organigramm



**citeq**

(Stand: 01.12.2023)